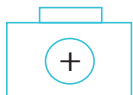


CORONA-SCHUTZMASSNAHMEN

bei Klangmassagen

Damit Sie auch in der Zeit der Corona-Pandemie wieder eine entspannte Klangschalenmassage erleben können, gelten bestimmte Sorgfaltspflichten, die Sie und ich vor, während und nach der Anwendung beachten müssen.



SCHUTZ- UND HYGIENEVORKEHRUNGEN FÜR IHR KLANGMASSAGE-ERLEBNIS

- Klangmassagen gelten als körpernahe Dienstleistung

Voraussetzungen für die Klanganwendung ist das Modell **2G plus**, d. h. ein negativer Coronatest (Schnelltest, max. 24 Stunden alt, durchgeführt in einem Testzentrum) UND der Nachweis der vollständigen 1. **und** 2. Corona-Schutzimpfung ODER ein Nachweis über eine überstandene Corona-Infektion vor max. 6 Monaten
- Zur **Ankunft** tragen Sie bitte eine FFP-2/medizinische Maske, während des Ankommens und Verlassen gelten die momentanen **Abstandsregeln**.
- Bitte **waschen und desinfizieren** Sie sich nach Ankunft **gründlich Ihre Hände**
- Der Behandlungsraum wird **zwischen den Terminen ausgiebig gelüftet**
- Zur Nachverfolgung von Infektionsketten werden Ihre **Kontakt Daten dokumentiert** (Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer, Zeitpunkt Ankunft und Verlassen der Praxis)
- Ich führe eine Terminpraxis, d. h. Termine sind so vergeben, dass Begegnungen zwischen Klienten vermieden werden
- Behandlungsaufgaben werden nach jedem Klienten gewechselt
- Ich selbst trage während der Anwendung eine Mund-Nase-Maske
- Von Anwendungen am Kopf sowie im Gesicht wird abgesehen
- Auf Wunsch kann die Anwendung ausschließlich in Bauchlage erfolgen
- Getränke und Speisen zum Verzehr vor Ort sind nicht gestattet und werden z. Z. nicht angeboten



Wenn bei Ihnen mögliche Covid-19 Symptome vorliegen oder Kontakt zu erkrankten Personen besteht, kann keine Klangmassage-Anwendung stattfinden!

Ines Erdmann • Klangdock
Klangmassagepraktikerin PHI | mobil 0163 4222762 | ahoi@klangdock.de

